

Beantragende Hochschullehrerin  
bzw. beantragender Hochschullehrer  
(bitte Namen und Institut eintragen)

Prüfungsausschuss  
Bachelorprüfung, Masterprüfung  
im universitären Studiengang  
Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften  
z. Hd. des Vorsitzenden Prof. Dr. Sander  
über Fr. Hamerski, Prüfungsamt

## Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit für die Master-Arbeit

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
die / der Studierende

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Matrikelnummer

fertigt unter meiner Betreuung eine Master-Arbeit mit dem Thema

.....  
.....

an. Aus folgenden Gründen kann die Regelbearbeitungszeit nicht eingehalten werden:

.....  
.....  
.....

Gemäß ABaMaPO § 27 bzw. § 22 – Auszüge siehe unten – beantrage ich daher eine Ver-  
längerung der Bearbeitungszeit um ..... Wochen.

Neubiberg, den.....

.....  
Unterschrift Betreuer(in)

### Stellungnahme des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses:

Der Antrag wird angenommen. Neues Abgabedatum der Master-Arbeit ist der .....

Der Antrag wird aus folgenden Gründen abgelehnt: .....

.....

Neubiberg, den .....

.....  
Vorsitzender des Prüfungsausschusses

### ABaMaPO § 22 (1) Bachelor-Arbeit

<sup>1</sup>Jede bzw. jeder Studierende fertigt im Bachelor-Studiengang eine Bachelor-Arbeit an. <sup>2</sup>Die Regelbe-  
arbeitungszeit und der Umfang für die Bachelor-Arbeit werden in der jeweiligen FPO festgelegt. <sup>3</sup>Das  
Thema der Bachelor-Arbeit muss so gestaltet sein, dass die Regelbearbeitungszeit eingehalten  
werden kann. <sup>4</sup>In besonderen Ausnahmefällen ist auf Antrag der betreuenden Hochschullehrerin bzw.  
des betreuenden Hochschullehrers oder der oder des betreuenden prüfungsberechtigten Lehrbeauf-  
tragten eine Verlängerung um maximal die Hälfte der regulären Bearbeitungszeit möglich; über den  
Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss. <sup>5</sup>Weist die oder der Studierende durch ärztliches Attest  
nach, dass sie oder er durch Krankheit an der Bearbeitung gehindert ist, ruht die Bearbeitungszeit.

### ABaMaPO § 27 Master-Arbeit

<sup>1</sup>Die Regelbearbeitungszeit und der Umfang für die Master-Arbeit werden in der jeweiligen FPO fest-  
gelegt. <sup>2</sup>Der Zeitpunkt für die späteste Annahme eines Themas für die Master-Arbeit durch die  
Studierenden richtet sich nach Umfang und Dauer der Master-Arbeit und wird ebenfalls durch die  
jeweilige FPO festgelegt. <sup>3</sup>Im Übrigen gilt § 22 für die Master-Arbeit entsprechend.